



SWKI
SICC
SITC

Schweizerischer Verein von Gebäudetechnik-Ingenieuren
Société suisse des ingénieurs en technique du bâtiment
Società svizzera degli ingegneri nella tecnica impiantistica

Affiliated with SIA, ASHRAE and REHVA

Ethischer Code für Ingenieure

Die Ingenieurarbeit wurde ein in zunehmendem Masse wichtiger Faktor für den Fortschritt der Zivilisation und des Wohlstandes der Gemeinschaft. Der Ingenieurberuf wird verantwortlich gemacht für das Planen, Bauen und Funktionieren solcher Werke und ist dadurch zu einer Stellung und Autorität berechtigt, welche es ihm ermöglicht, diese Verantwortung zu übernehmen und der Menschheit wirksame Dienste zu erweisen.

Damit die Würde des von ihnen gewählten Berufes erhalten bleibe, ist es die Pflicht aller Ingenieure, den Grundsätzen des nachfolgenden ethischen Codes nachzuleben:

1. Der Ingenieur wird seine berufliche Arbeit in redlicher Gesinnung gegenüber Angestellten und Unternehmern, in Treue zu den Kunden und Arbeitgebern, in Loyalität zu seinem Lande und in der Hingebung an die hohen Ideale der Höflichkeit und der persönlichen Ehre ausführen.
2. Er wird sich von Verbindungen mit Unternehmern fraglichen Rufes zurückhalten, noch den Gebrauch seines Namens durch einen solchen gestatten.
3. Er wird seine Werbetätigkeit nur in würdiger Weise ausüben und sorgfältig darauf bedacht sein, irreführende Darlegungen zu unterlassen.
4. Er wird jede Auskunft, die er in Bezug auf geschäftliche Angelegenheiten und technische Methoden oder Verfahren eines Kunden oder Arbeitgebers erhält, als streng vertraulich betrachten.
5. Er wird einen Kunden oder Arbeitgeber über Geschäftsverbindungen, Beteiligungen oder Partnerschaften, welche sein Urteil beeinflussen oder den Wert seiner Dienste beeinträchtigen können, informieren.
6. Er wird sich jeglichen Gebrauches unsauberer oder fragwürdiger Methoden bei der Berufsarbeit enthalten und soll es ablehnen, für die Erwerbung solcher Arbeit Kommission zu zahlen oder anzunehmen.
7. Er wird finanzielle oder andere Vergütungen für einen bestimmten Dienst nur von einer einzigen Quelle annehmen, ausgenommen mit der vollen Kenntnis und dem Einverständnis aller interessierten Beteiligten.
8. Er wird keine unredlichen Mittel anwenden zur Erlangung beruflicher Förderung oder zur Beeinträchtigung der Chancen eines anderen Ingenieurs zur Erhaltung oder Sicherung einer Anstellung.
9. Er wird mithelfen am Aufbau des Ingenieurberufes, indem er allgemeine Auskünfte und Erfahrungen mit seinen Mitingenieuren und Ingenieurstudenten austauscht und indem er ferner beisteuert zur Arbeit von Ingenieurvereinen, Schulen für angewandte Wissenschaft und der technischen Presse.
10. Er wird sich für die öffentliche Wohlfahrt interessieren und bereit sein, seine speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zum Wohle der Menschheit zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

bis 15. April 2016 in Stauten aufgeführt

ab 16. April 2016 Veröffentlichung auf SWKI-Website >Rubrik Verein <http://www.swki.ch/verein>